

Hygiene- und Abstandsregeln 7.0 der Grundschule Grebenstein

zur Kenntnisnahme an alle Schülerinnen und Schüler,
Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter*innen sowie Besucher*innen



(Grundlegend gilt der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen; Stand: 11. Februar 2021)

- **Körperliche Kontakte werden vermieden** und wo immer dies möglich ist, wird die **Abstandsregel** eingehalten, d.h. dass der Abstand zwischen Personen **mindestens 1,5 m** betragen muss.
- Auch auf dem Schulweg ist die Abstandsregel einzuhalten. **Keine Grüppchenbildung!**
- Auf dem ganzen Schulgelände sowie im Gebäude besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** (medizinische Masken werden empfohlen; Visiere, Schals, etc. sind unzulässig). Sollte ein Attest vorliegen, welches besagt, dass eine Person vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit ist, muss dieses im Original der Schule vorgelegt und nach drei Monaten unaufgefordert erneuert werden.
- Das Schulgebäude darf außer von den Kindern, die gerade beschult werden, **nur** von Mitarbeitern der Schule sowie von **Besuchern nach vorheriger Terminvereinbarung** betreten werden.
- Personen, mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten. Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schule“ sind unbedingt zu beachten und zu befolgen!
- Nach dem Betreten des Schulgebäudes werden die **Hände desinfiziert/gründlich gewaschen**. Zudem findet ein **regelmäßiges, gründliches Waschen der Hände** mit Seife statt.
- Die **Husten- und Niesetikette** wird von allen befolgt.
- Die Räume werden **alle 20 Minuten** gemäß den Lüftungsempfehlungen **gelüftet**.
- Die **Toilette** darf **nur einzeln** betreten werden.
- Angeordnete **Pausenbereiche** sind einzuhalten.
- **Räume und Toiletten** werden durch das Reinigungspersonal **regelmäßig** angemessen gesäubert. **Anlassbezogen** findet eine regelmäßige Oberflächenreinigung statt.
- **Das gemeinsame Nutzen von Gegenständen** sollte vermieden werden bzw. eine Reinigung stattfinden.
- Die Erziehungsberechtigten achten auf eine durchgängige zuverlässige **Erreichbarkeit**.

Grebenstein, 19.2.2021

gez. Die Schulleitung